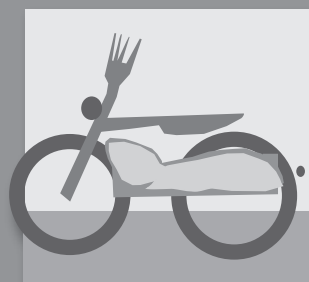




**Erhebungsbogen  
und Vereinbarung**

# **Fahrradfreundlicher Campingplatz Bett & Bike**



**Bett & Bike**

Bitte zurücksenden an:



**Allgemeiner  
Deutscher  
Fahrrad-Club**

Landesverband Baden-Württemberg  
«Bett & Bike»  
Augustenstr. 99  
70197 Stuttgart

**Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:**

- ▶ Zwei Farbbilder im Querformat (Innen- und Außenansicht) von Ihrem Haus als Foto oder Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi; Maße: 4 x 3 cm)
- ▶ Hausprospekt mit gültiger Preisliste
- ▶ Gegebenenfalls Nachweis über die Sterne-Klassifizierung



Bett & Bike

# Erhebungsbogen

Für die Aufnahme in die Verzeichnisse und in die Internetdatenbank benötigen wir von Ihnen folgende Angaben zu Ihrem Campingplatz:

.....  
Name des Campingplatzes  
.....  
.....  
.....  
.....  
Eigentümer/Pächter/Geschäftsführer  
.....  
Straße  
.....  
PLZ, Ort  
.....  
Ortsteil  
.....  
Bundesland  
.....  
Telefon  
.....  
Telefax  
.....  
Mobil  
.....  
E-Mail  
.....  
Internet  
.....  
Öffnungszeiten  
.....  
Adresse für den Schriftverkehr (falls nicht wie oben)  
.....  
.....  
Eigentümer/Pächter/Geschäftsführer  
.....  
Straße  
.....  
PLZ, Ort  
.....  
Telefon  
.....  
Telefax

## 1 a. Anzahl der Stellplätze

Stellplätze gesamt

Touristikplätze

## 1 b. Anzahl der Sterne nach DTV-Klassifizierung:

Sterne gültig bis: .....  
(Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!)

## 2. Übernachtungspreise

Preis für eine Übernachtung pro Person (Fahrradtourist)  €

Preis für ein Zelt pro Nacht  €

Ermäßigung für Kinder  ja  nein

Ermäßigung für Vor- und Nachsaison  ja  nein

## 3. Gastronomieangebot (max. 2 Nennungen):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Gaststätte      | <input type="checkbox"/> Brötchenservice      |
| <input type="checkbox"/> Restaurant      | <input type="checkbox"/> Getränkeservice      |
| <input type="checkbox"/> Café            | <input type="checkbox"/> Kochgelegenheit      |
| <input type="checkbox"/> Bistro          | <input type="checkbox"/> Küche                |
| <input type="checkbox"/> Imbiss/Kiosk    | <input type="checkbox"/> Grillmöglichkeit     |
| <input type="checkbox"/> Besenwirtschaft | <input type="checkbox"/> Lebensmittelgeschäft |

## 4. Sonstige Service-Angebote

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Aufenthaltsraum       | <input type="checkbox"/> Badesee        |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz            | <input type="checkbox"/> Sauna          |
| <input type="checkbox"/> Minigolf              | <input type="checkbox"/> Internet       |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis           | <input type="checkbox"/> Waschmaschine  |
| <input type="checkbox"/> Freibad auf dem Platz | <input type="checkbox"/> Wäschetrockner |

Sonstiges: .....

.....

## 5. Akzeptanz von Kreditkarten

- Eurocard/Mastercard
- American Express
- Diners
- ec-cash
- Visa
- JCB
- Sonstige: .....

## 6. Besondere Hinweise und Spezialangebote für Radtouristen

(z.B. Bike-Pauschalen, gastronom. Besonderheiten etc.)

.....  
.....

## 7. Transfer- und Anreisemöglichkeiten

Nächstgelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

Zweitnächst gelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

## 8. Lage des Campingplatzes

Der radelnde Gast soll Ihren Campingplatz mit nachfolgender Beschreibung gut finden:

- zentrale Lage im Ort
- im Wald
- Orts-/Stadttrand
- am See
- Waldrand
- Einzellage
- Vorort, Ortsteil: .....
- Sonstiges: .....

## 9. Mein Gastbetrieb liegt in folgender touristischer Region / Naturraum:

- Allgäu
- Bodensee
- Breisgau
- Heilbronner Land
- Hohenlohe
- Kaiserstuhl
- Kraichgau-Stromberg
- Kurpfalz
- Neckartal
- Oberschwaben
- Odenwald-Bauland
- Odenwald-Bergstrasse-Neckartal
- Rheintal
- Schwäbische Alb
- Schwäbischer Wald
- Schwarzwald
- Stuttgart mit Umland
- Taubertal

## 10. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.) Entfernung bitte in Kilometer angeben; max. 3 Nennungen.

- 3-Länder-Radweg im Odenwald (Bayen – Baden-Württemberg – Hessen)..... km
- Alb-Neckar-Weg ..... km
- Ammerland-Route ..... km
- Bodensee-Radweg ..... km
- Deutsche Burgenstraße ..... km
- Deutscher Limes-Radweg ..... km
- Donau-Radweg (D-Route 6) ..... km
- Dreiland-Radweg ..... km
- Drei-Täler-Radweg ..... km
- Enztalradweg ..... km
- Heidelberg-Schwarzwald-Bodensee-Weg ..... km
- Hochrhein-Hotzenwald-Weg ..... km
- Hohenlohe-Ostalb-Weg ..... km
- Hohenzollern-Weg ..... km
- Iller-Radweg ..... km
- Kocher-Jagst-Radweg ..... km
- Kraichgau-Burgen-Radweg ..... km
- Main-Radweg ..... km
- Main-Tauber-Fränkischer-Radachter ..... km
- Neckartal-Radweg ..... km
- Odenwald-Madonnen-Radweg ..... km
- Radwanderweg Donau-Bodensee ..... km
- Radweg Liebliches Taubertal ..... km
- Rhein-Radweg (D-Route 8) ..... km
- Rheintal-Radweg ..... km
- Romantische Straße ..... km
- Schwäbische-Alb-Radweg mit Varianten ..... km
- Schwarzwald-Radweg ..... km
- Stromberg-Enztal-Radweg ..... km
- Veloroute Rhein: ..... km
- ..... km



# Vereinbarung

zwischen dem  
ADFC Baden-Württemberg  
Augustenstr.99, 70197 Stuttgart  
und



.....  
Name des Campingplatzes, mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

.....  
Inhaber/Pächter (Vor- und Nachname)

.....  
Straße

.....  
PLZ, Ort

**1.** Die Anlagen «Die ADFC-Qualitätskriterien» und «Die Leistungen des ADFC» sind Bestandteile dieses Vertrages.

**2.** Der Betrieb erfüllt außerdem mindestens zwei der nachfolgend angekreuzten «Zusätzlichen Angebote»:

- ▼ **bitte mindestens ZWEI ankreuzen!**
- Überdachte Abstellanlage oder verschließbarer Raum
  - Sitz- und Tischkombination auf der bereitgestellten Zeltfläche
  - Kochgelegenheit
  - Einkaufsmöglichkeit zur Versorgung mit dem Nötigsten
  - Ausreichende Beleuchtung der Wege zum Zeltareal
  - Bereitstellung wichtiger Ersatzteile ggf. in Absprache mit der nächsten Werkstatt
  - Informationen über weitere fahrradfreundliche Campingplätze der Region
  - Angebot von Mietzelten, Mietwohnwagen, Blockhütten, Bungalows o.ä.
  - Hauseigenes Mietangebot von qualitativ guten Fahrrädern
  - Angebot von Tagesradtouren in die nähere und weitere Umgebung des Betriebes sowie Bereitstellung von Infomaterial über die Region
- ▲

**3.** Der Campingplatz bezahlt eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 123,- € und einen Teilnahmebeitrag von jährlich 125,- €. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

**4.** Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in dem Verzeichnis «Bett&Bike» und sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

**5.** Die Auszeichnung «Fahrradfreundlicher Campingplatz» erfolgt auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Es werden jedoch Stichproben nach dem Zufallsprinzip durchgeführt. Alle Nutzer des Verzeichnisses können dem ADFC bei Bedarf Beschwerden mitteilen. Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine Überprüfung vor.

**6.** Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist markenrechtlich geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.

**7.** Die Überlassung der «Bett&Bike»-Plakette erfolgt leihweise. Sie bleibt Eigentum des ADFC.

**8.** Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes bis zum 30. Juni beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden. Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und die Plakette (Ziffer 7) ist unverzüglich an den ADFC zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stuttgart.

Aufnahmegebühr (einmalig)	123,-€
Teilnahmebeitrag (jährlich)	125,-€
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.	

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift Geschäftsführer

.....  
Vor- und Nachname Geschäftsführer in Druckbuchstaben